

Johann Michael Fritz, Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2004, 580 S., 400 Farbabb. ISBN 3-374-02200-6

Nach ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 waren die evangelischen Stände gezwungen, sich dem von Kaiser Karl V. dekretierten Augsburger Interim anzuschließen, mit dem die Religionsparteien auf einen gemeinsamen Weg – der freilich mit geringen Abstrichen katholisch war – zurückgelenkt werden sollten. Für Kursachsen wurde Philipp Melanchthon (1497 – 1560) damit beauftragt, eine Kirchenordnung zu entwerfen, die bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf das kaiserliche Dekret die reformatorischen Neuerungen bewahren sollte. Melanchthon stellte eine Reihe von sog. *Adiaphora* fest, in denen Zugeständnisse an die katholische Kirche möglich sein sollten, weil sie für das Wesen des christlichen Glaubens unerheblich seien; dazu zählte Melanchthon die kirchliche Ausstattung. Doch blieb dieser Ansatz nicht unwidersprochen, sondern eröffnete einen jahrelangen Streit unter den lutherischen Theologen.

Das Buch von Johann Michael Fritz (Jahrgang 1936, Kunsthistoriker, 1983 bis 1998 Professor für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, seit 1994 Sektionsleiter für Kunstgeschichte der Görres-Gesellschaft, lebt in Münster/Westfalen), das hier vorzustellen ist, nimmt dazu weder Stellung noch versteht es sich als Beitrag zu einem neuen „*Adiaphoristischen Streit*“. Doch im Mittelpunkt stehen eben jene *Adiaphora*, nämlich Geräte, die zum Heiligen Abendmahl gebraucht werden; und dies in einer bisher nicht gekannten Vielfalt und Opulenz, die sämtlichen Anschauungen eines eher nüchternen evangelischen Kirchentums widersprechen. Bemerkenswert, dass dafür der Begriff „*vasa sacra*“ aufgegriffen wird: christliches Altargerät, das durch seinen Nutzungszweck von anderen Geräten unterschieden und eben geheiligt ist: ein angesichts „unserer ja oft sehr nüchternen und funktionalen Umgangsweise mit den Elementen des Abendmahls“, auf die in seinem Vorwort (S. 10) der vormalige Ratsvorsitzende der EKD Manfred Kock hinweist, keineswegs eingängiger Gedanke.

Vorgestellt werden mehr als vierhundertdreißig *vasa sacra*, nämlich Abendmahlskelche, Patenen oder Brotteller, Abendmahlskannen und sonstige Behältnisse für den Abendmahlswein, Oblatendosen, aber auch Geräte wie Kelchlöffel (um Fremdkörper zu entfernen) oder nur ganz selten erhaltene Trinkröhrchen (durch deren Gebrauch hygienischen Bedenken Rechnung getragen werden sollte) und schließlich Kranken- oder Versehgeräte für das Hausabendmahl. Dabei sind es Kelche und Kannen, die – begründet durch

ihr Aufkommen, aber auch den handwerklichen und künstlerischen Aufwand und die ikonografischen Programme – den breitesten Raum einnehmen, wobei die Abendmahlskanne neben dem Krankengerät den genuin evangelischen Beitrag zum christlichen Altargerät darstellt.

Wenn das natürlich nicht für den Abendmahlskelch gilt, so folgen allerdings zwei wichtige Hinweise: Zum einen sahen die Reformatoren keine Veranlassung, im Blick auf das Altargerät neue Wege zu beschreiten. Vielmehr wurden die in Gebrauch befindlichen Geräte für das evangelische Abendmahl eingesetzt, auch wenn sie aus einem kirchlichen Zusammenhang – beispielsweise Vikarie, Nebenaltar – stammten, von dem die Reformation Abschied genommen hatte. Kriterium war die Zweckmäßigkeit, was einerseits an den Kelchen festhalten ließ, andererseits dazu führte, die alten Behältnisse für das Brot des Abendmahls – Pyxiden oder Ziborien – aufzugeben (möglicherweise umzuarbeiten) bzw. durch geräumigere Oblatenbehältnisse zu ersetzen. Zum anderen ist es überwiegend die Welt der lutherischen Reformation und Kirche, in der sich sowohl eine „bewahrende Kraft“ (Vgl.: Johann Michael Fritz, *Die bewahrende Kraft des Lutheriums*. Regensburg 1997) als auch der Wille zur Neuschöpfung in offener Anlehnung an das Überkommene wie darüber hinaus zu neuer Gestaltung ausgewirkt hat. Nicht nur, dass demgegenüber die Beispiele aus dem reformierten Kirchentum zurücktreten, innerhalb dessen die Kelche teilweise durch Becher ersetzt wurden, um den Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zu unterstreichen, sondern auch das katholische liturgische Gerät – zwar in den Typen wesentlich zahlreicher – „ist dagegen innerhalb eines Typus, etwa eines Kelches, erheblich weniger vielgestaltig“ (S. 26).

In die Menge und Vielfalt des evangelischen, näherhin lutherischen Abendmahlsgerätes, die nur eine Ahnung des umfangreichen Gesamtbestandes in den Kirchen und Gemeinden vermitteln können, versucht der Katalogteil des Buches Ordnungskriterien einzuziehen, die zeitlich, geographisch und von Gesichtspunkten der Gestaltung bestimmt sind. Dabei behauptet jedes Gerät seine Individualität und Unverwechselbarkeit, auch wenn beispielsweise die Formsprache gotischer Kelche mit Vierpass, zeltförmig steigendem Fuss, Schaftstücken, Nodus und paraboloider Kupa bis in die Neuzeit gewirkt hat und selbst von zeitgenössischen Gold- und Silberschmieden immer wieder zitiert wird. Ähnlich gilt dies für Abendmahlskannen: Aus einer der ältesten Kannen, um 1520/1530 in Lübeck geschaffen und 1555 für die St. Marienkirche gestiftet, entstand eine regelrechte „Großfamilie“, deren Nachkommen zunächst in enger Anlehnung, dann in immer größerer Variationsbreite über Jahrhunderte erkennbar bleiben: runder Fuss, gebauchter, oben zylindrisch geformter Kannenkörper, Deckel, Griffstück. Gegenüber dieser eher aufwändigen Form ist es die

durch zwei wohl etwas ältere evangelische Abendmahlskannen aus Dresden und Leipzig repräsentierte zylindrische, als Humpen gebildete oder nach oben hin leicht zulaufende Form, die sich im modernen Abendmahlsgerät, nicht zuletzt in der Fabrikware, die im 20. Jahrhundert die Altäre erobert hat, Ausdruck verschafft.

Wie anhand der Beispiele ausgeführt, vermögen einige Kriterien die Vielfalt der Geräte zu ordnen, ohne sie allerdings zu bewältigen. Aber diesen Anspruch kann und will selbst ein so umfangreiches Werk wie das von J.M. Fritz nicht einlösen. Vielmehr tritt an dieser Stelle sinnvollerweise der Hinweis auf Veröffentlichungen, namentlich Ausstellungskataloge ein, in denen einzelne Landesteile oder Landeskirchen ihre „Schätze“ präsentieren. Es sind im Übrigen diese „Vorarbeiten“, die nicht zum geringsten Teil das Entstehen des vorliegenden Bandes ermöglicht haben.

Dessen Hauptteil, von dem die größte Wirkung auf den Betrachter ausgeht, präsentiert sich in fast 670 Abbildungen, weit mehr als die Hälfte farbig und (in Anbetracht der Schwierigkeit, Silbergerät zu fotografieren) meistens gelungen. Erwähnenswert ist, dass zahlreiche Inschriften wiedergegeben werden, die allein oder in Verbindung mit einem Bildprogramm den Wert der Geräte sowohl als Zeitzeugen wie auch als Glaubenszeugnisse und Beleg für dauerhafte Traditionen erkennen lassen. Ergänzt werden die Angaben im Katalogteil, der die einzelnen Geräte beschreibt, wo möglich, über ihre Herkunft aus bestimmten Werkstätten und ihre Geschichte Auskunft gibt.

Vier Textbeiträge sind vorangestellt: Eine umfangreiche „Einführung“ von Johann Michael Fritz sowie Aufsätze von Martin Brecht (Theologische, biblische, liturgische, kirchliche, spirituelle und soziale Bezüge), Jan Harasimowicz (Bildprogramme, Symbolik, konfessionelle Bedeutung) und Annette Reimers (Die Inschriften). Der Beitrag von J.M. Fritz nennt den Anspruch des Buches, „erstmal eine zusammenfassende Darstellung der (evangelischen) Abendmahlsgeräte zu versuchen“ (S. 31). Eine solche Darstellung habe sich – dem Gegenstand angemessen – vornehmlich der „theologischen Aussage, erst in zweiter Linie der künstlerischen Gestaltung und kunsthistorischen Bedeutung“ (S. 16) zuzuwenden. Gleichwohl findet sich eine Fülle von Informationen, die auch kunsthistorische Fragestellungen bedient, beispielsweise über Schaffens- und Fertigungsprozesse von Abendmahlsgerät. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die kritischen Bemerkungen zum Umgang mit evangelischem Altargerät: J.M. Fritz konstatiert einen „weitgehend unbemerkten Untergang kirchlicher Denkmäler“ (S. 43), der sich beim Abendmahlsgerät nicht nur durch Diebstähle – die es immer gegeben hat (vgl. für Schleswig-Holstein den lesenswerten Beitrag:

Wolfgang Teuchert, Wege und Irrwege von Kirchensilber. In: Denkmal. Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 9, 2002, S. 60-63) – , sondern auch durch Gleichgültigkeit, unsachgemäße Behandlung, mangelnde Pflege vollzieht. Anzunehmen ist die Inventarisierung der Ausstattung von Kirchen, die allerdings unvollständig bleibt, „wenn nicht in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung erfolgt“. Damit sei es allerdings „nicht überall zum besten bestellt.“ So kommt beispielsweise in der Nordelbischen Kirche die Inventarisierung kirchlicher Kunst- und Ausstattungsgegenstände, für die es keine fest angestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gibt, nur mühsam voran.

M. Brecht (S. 46ff) führt zunächst die von Luther erneuerte Abendmahlslehre und die daraus folgende Abendmahlspraxis aus und erinnert an die „Entzweiung der Evangelischen wegen des Abendmahls in getrennte Konfessionen“ (S. 48). An verschiedenen beispielhaft ausgewählten Inschriften zeigt er sodann theologische Programme, teilweise Zeugnisse einer sich um das Abendmahl rankenden Volksfrömmigkeit, aber auch Geschichte und Geschichten auf, die sich an den Geräten zeigen. J. Harasimowicz (S. 60ff) untersucht die Darstellung und Deutung biblischer Texte und Symbole durch das Abendmahlsgerät und belegt, dass die Geräte durchaus in Anspruch genommen werden konnten, um einerseits das eigene konfessionelle Selbstbewusstsein, andererseits konfessionelle Abgrenzung zu dokumentieren. Annette Reimers, Pastorin der Nordelbischen Kirche in Hamburg, ordnet und deutet die Vielzahl und Vielfalt der Inschriften am Abendmahlsgerät, unterteilt in „Theologische Inschriften“ und „Stifterinschriften“: Neben der großen Gruppe von Geräten, die – im weitesten Sinne – einem Verkündigungsauftrag verpflichtet sind, stehen nicht weniger große Gruppen, innerhalb derer Stifter in den Vordergrund treten. Diese bringen einerseits ihre Frömmigkeit und Verbundenheit mit der Kirche, die Empfänger der Stiftung wird, zum Ausdruck. Andererseits lassen sie erkennen, dass es auch darum geht, sich selbst Zeichen des Gedenkens zu bewahren; andere Stiftungen halten die Erinnerung an historische Ereignisse aufrecht oder werden zu Zeichen der Dankbarkeit für Bewahrung in notvollen Zeiten.

„Vasa sacra“: Was ist es, das die Geräte ‚heilig‘, oder besser ‚geheiligt‘ sein lässt? M. Brecht unterstreicht in seinem Beitrag das evangelische Verständnis im Blick auf das Abendmahl: Es ist „Feier der versammelten Gemeinde“, wirksam im Vollzug, und außerhalb der Feier besteht keine „besondere andauernde Konsekration von Brot und Wein“ (S. 47). Insofern bleiben die dazu benötigten Geräte, was sie sind. Aber zugleich bezeugen sie christli-

che Lebens- und Glaubensgeschichte, sie sichern auf ihre Weise die Kontinuität der Verkündigung des Heils in Wort und Sakrament. Ein Kelch bewahrt nicht nur den Wein, der nach den Einsetzungsworten zum „Blut des Bundes“ (Mt 26, 28) wird, sondern er bewahrt auch den Glauben, den Trost, die Zuversicht der Menschen, die mit ihm kommunizieren, die durch das Abendmahl aufgerichtet werden und Wegzehrung erhalten. „Vasa sacra“ stellen uns in die Reihe derer, die vor uns geglaubt und gehofft haben, sie sind Zeichen und Zeugnisse christlicher Identität.

Dies auch in ökumenischer Perspektive: In seinem Geleitwort zu dem vorliegenden Buch weist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, nicht nur auf die überraschende Kontinuität im Blick auf die Abendmahlsgeräte hin. „Sondern an ihnen lassen sich auch gemeinsame Elemente einer Abendmahlsfrömmigkeit erkennen, die wir noch zu wenig gewürdigt haben“ (S. 11). Sicher ist einer der Schritte, die auf den Weg zur gemeinsam verantworteten Mahlfeier evangelischer und katholischer Christen führen können, auch die kritische Bewertung und Überprüfung der eigenen Abendmahlspraxis. Es könnte sein, dass sich vor den und außerhalb der theologischen Unterschiede, die bis heute fortwirken, eine Ebene eröffnet, in deren Mitte Fragen nach der Würde der Mahlfeier, nach dem Umgang mit Gaben und Geräten, aber letztlich nach der Ehrfurcht gegenüber dem Christuszeugnis stehen; denn das ist der gemeinsame Beweggrund. Dass an dieser Stelle die im 16. Jahrhundert so genannten „Adiaphora“ eingeschlossen werden, ist – wie ausgeführt – eine Erkenntnis, zu der bereits Philipp Melanchthon gelangt war: Sie sind nicht das Heil und insofern nicht heilig, aber – und das gilt für Kirchengebäude gleichermaßen – sie künden vom Heil, sie bergen Wort und Sakrament, sie bewahren Gottes Zuwendung durch die Zeiten. Insofern lässt sich die Mahnung von J.M. Fritz nicht nur im Blick auf die „vasa sacra“ unterschreiben: „Es muss Vorsorge getroffen werden, dass diese kostbaren Zeugnisse des Christentums angemessen bewahrt bleiben“ (S. 43).

Wolf Werner Rausch